

Landesverband Brandenburg
Beschluss der 27. Ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
am 25. April 2008, Dallgow-Döberitz

CO₂-Endlager dürfen nicht zur geologischen Zeitbombe werden

CCS-Gesetzentwurf verharmlost Risiken für Bevölkerung und Umwelt

Die Technik der CO₂-Abscheidung und -Lagerung (Carbon Capture and Storage; CCS) ist noch weitgehend unausgereift und birgt viele ungeklärte Risiken und ungelöste Probleme. Sie wäre mit hohen Kosten für alle verbunden, da die Stromerzeugung mit CCS die Energiekosten deutlich verteuern würde. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Kosten für die CO₂-Endlagerung mittelfristig von den SteuerzahlerInnen getragen werden. Mit der Propagierung dieser Technologie soll zugleich die Abaggerung der Braunkohle und die damit einhergehende Vertreibung Betroffener sowie die Naturzerstörung legitimiert werden.

Bündnis 90/Die Grünen kritisieren daher aufs Schärfste, dass die Landesregierung ungeachtet aller Sicherheitsprobleme und Wirtschaftlichkeitsbedenken vorbehaltlos auf diese unerprobte Technologie setzt und angekündigt hat, dem Anfang April von der Bundesregierung vorgelegten „Gesetzentwurf zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid“ (CCS-Gesetz) im Bundesrat bedenkenlos zuzustimmen.

Wir setzen uns dafür ein, dass die mit der CCS-Technik verbundenen Risiken und Fragen sorgfältig geprüft und geklärt werden: Die Sicherheit von Bevölkerung und Umwelt hat unbedingten Vorrang; Gefahren müssen ausgeschlossen werden.

Landesregierung erteilt der Risiko-Technologie CCS einen Freibrief zu Lasten von BürgerInnen & Umwelt und behindert den Umstieg auf Erneuerbare Energien

In großem Stil könnte CO₂ nur in bestimmten Tiefenschichten, den sogenannten salinen Aquiferen, gelagert werden. Diese findet man in Deutschland fast ausschließlich in der norddeutschen Tiefebene – so auch in Brandenburg. Vattenfall hat Ende März beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) die Erkundung zweier Gebiete beantragt: in der Nähe von Beeskow (Landkreis Oder-Spree) und Neutrebbin (Landkreis Märkisch-Oderland). Noch ist völlig ungeklärt, ob diese geologischen Formationen dauerhaft kein CO₂ entweichen lassen. Durch die enorme Ausdehnung von Lagerstätten in salinen Aquiferen von über 1000 km² ist eine Überwachung schwierig und teuer. Es besteht die Gefahr, dass die CO₂-Endlager von heute die CO₂-Emittenten von morgen werden und somit Bevölkerung und Klima gefährden.

Umso wichtiger ist es, größte Sorgfalt bei Auswahl und Erkundung möglicher CO₂-Endlager walten zu lassen und Sicherheitsrisiken für Bevölkerung und Umwelt auszuschließen. Diesem Anspruch wird der von der Bundesregierung vorgelegte und von der Landesregierung als „Meilenstein des Klimaschutzes“ gefeierte Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht. Er dient vor allem dem Bau neuer Braun- und Steinkohlekraftwerke in Deutschland. Er behindert so den Umstieg auf Erneuerbare Energien und hat mit Klimaschutz folglich wenig zu tun.

Wir Brandenburgerinnen und Brandenburger sind von den Regelungen des vorliegenden CCS-Gesetz-Entwurfs in besonderem Maße betroffen:

- Die Haftung für die CO₂-Endlager geht 30 Jahre nach deren Stilllegung von den Betreibern auf die Bundesländer über. Konkret bedeutet das, dass die brandenburgischen SteuerzahlerInnen die Kosten für die dauerhafte Überwachung und die Folgekosten für später auftretende Störungen (z.B. Leckagen) tragen müssen. Das heißt: Die Gewinne der Energieerzeugung aus Braunkohle fährt Vattenfall ein. Für die Risiken kommen wir alle auf.
- Die Bevorzugung der Kohlelobby gegenüber den Interessen der BürgerInnen Brandenburgs wird fortgesetzt. Lagerstätten und CO₂-Pipelines werden nach Verwaltungsverfahrensgesetz genehmigt. Näheres soll eine Verordnung regeln, die an Parlament und Bundesrat vorbei von der Bundesregierung im Alleingang erlassen werden soll. Die Interessen der betroffenen BürgerInnen drohen so auf der Strecke zu bleiben.
- Das Gesetz bevorteilt die CCS-Technik gegenüber anderen, wichtigen Nutzungsmöglichkeiten, z.B. der Nutzung von Erdwärme, die Anlage unterirdischer Druckluftspeicher für überschüssige Energie aus Windkraft- und Solaranlagen oder als Lager für Erdgas. Der klimafreundliche Umbau von Brandenburgs Energieerzeugung von fossilen auf erneuerbare Energien könnte damit erheblich eingeschränkt werden.
- Während sinnvollerweise für die Nutzung der Erdatmosphäre als CO₂-Endlager in Form von Emissionszertifikaten gezahlt werden muss, soll die unterirdische Endlagerung nach den bisherigen Plänen der Bundesregierung völlig kostenfrei sein und sogar noch mit Steuermittel subventioniert werden. Auch dem Land Brandenburg wäre mit dieser Regelung die Möglichkeit genommen, „Abfallgebühren“ für diese unterirdischen Mülldeponien zu erheben.
- CO₂ ist in der hohen Konzentration, in der es bei der Abscheidung entsteht, für Menschen und Tiere tödlich; es droht der Tod durch Ersticken. Der CCS-Gesetzesentwurf enthält bisher jedoch keinerlei Regelungen, die den Transport bzw. die Endlagerung des CO₂ betreffen. So fehlen Vorschriften für den Schutz des Wassers und Grundwassers, der Luft, zur Freisetzung von Gefahrstoffen bei der Abscheidung des CO₂ und für den Betrieb vorgelagerter Anlagen, sowie Vorkehrungen gegen dabei auftretende Störfälle.

Bundes- und Landesregierung vernachlässigen mit Eilverfahren Sicherheitsbedenken

Das Interesse der Landesregierung, das CCS-Gesetz durchzupeitschen, lässt sich leicht erklären: Ohne eine sicher funktionierende CCS-Technologie sind die Brandenburger CO₂-Sparziele Makulatur. Ministerpräsident Platzeck müsste eingestehen, dass die Zukunft der brandenburgischen Energieversorgung im sozialverträglichen Ausstieg aus der Braunkohle und dem 100-prozentigen Umstieg auf Erneuerbare Energien liegt.

Die Eile der Bundesregierung – die z.B. bei der nationalen Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie alle von der EU vorgegebenen Fristen verstreichen lässt und sogar eine Strafzahlung riskiert – lässt auf hohen Druck der Energiekonzerne schließen. Hintergrund sind die auf EU-Ebene in Aussicht gestellten Subventionen für CCS: 300 Mio. CO₂-Zertifikate (bei einem Preis von 30 Euro/t wären das 9 Mrd. Euro) sind in der EU-Emissionshandelsrichtlinie vornehmlich zur Förderung von 12 CCS-Pilotvorhaben reserviert. Weitere 1,8 Mrd. Euro Fördergelder sind im EU-Konjunkturprogramm für CCS-Vorhaben vorgesehen. Eine gesetzliche Regelung für den Einsatz der CCS-Technik ist Voraussetzung für die Vergabe der Subventionen. Die EU hat die Vattenfall-Anlage in Jämschwalde als CCS-Pilotprojekt bereits anerkannt.

Unsere bündnisgrüne Forderung an die Landesregierung:
CCS nur in fairem und transparentem Rechtsrahmen

Mit Blick auf die Vielzahl an Risiken und offenen Fragen fordern Bündnis 90/Die Grünen die Landesregierung auf, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des CCS-Gesetzes im Bundesrat in dieser Form abzulehnen. Stattdessen sollte sie sich für einen fairen und transparenten Ordnungsrahmen einsetzen, der gesellschaftlichen Interessen Vorrang vor den Interessen von Unternehmen einräumt und folgende Punkte enthält:

1. Die Kosten für die Nachsorge und das Risiko der Endlagerung übernimmt die Energiewirtschaft vollständig; die Verantwortung für die Endlager wird nicht nach 30 Jahren durch das Land übernommen.
2. Bei allen mit CCS in Zusammenhang stehenden Verfahren werden eine verbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung und maximale Transparenz gewährleistet. Analog zur Entsorgung von Abfällen ist ein Planfeststellungsverfahren anzustreben, das eine adäquate Beteiligung der Bevölkerung sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst.
3. Eine Beeinträchtigung alternativer Nutzungen wie der Erdwärme durch CO₂-Einlagerung muss ausgeschlossen werden. Es darf kein Vorrecht für die Nutzung geologischer Formationen als CO₂-Endlager geben.
4. Beim Transport des CO₂ muss höchstmögliche Sicherheit garantiert werden.
5. Nur für Risikoforschung sowie unabhängige Begleitforschung zur Sicherheit und Umweltverträglichkeit dürfen Forschungsmittel des Bundes gewährt werden.
6. Eine CO₂-Einlagerung im Meer wird ausgeschlossen.
7. Bei Einlagerung muss eine CO₂-Reinheit von mindestens 98 Prozent verbindlich sein.
8. Eine "Geruchskennzeichnung" zur Erkennung und Risikominimierung bei Handling und Transport des ansonsten farb- und geruchslosen Gases muss vorgeschrieben werden.
9. Grundsätzlich darf die Erforschung und Entwicklung der CCS-Technologie nicht zur Rechtfertigung des Aufschlusses neuer Tagebaue missbraucht werden.